

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.05.2023 fand in Nohn, im Gemeindesaal, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Bernhard Jüngling, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn der Ortsgemeinde Nohn statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Klimaangepasstes Waldmanagement

Der Antrag bzw. die Anmeldung zum Förderprogramm ist an entsprechender Stelle eingegangen. Im Zuge des Antragsverfahrens müssen möglicherweise später noch weitere Unterlagen nachgereicht werden. Die Förderung ist auf zehn Jahre angelegt. Der Ortsgemeinderat eruiert (Stilllegungs-)Flächen, welche sich anbieten würden. Es wird hierzu Kartenmaterial durch Revierförster Moll vorgestellt. Die Ortsgemeinde Nohn ist PEFC-zertifiziert.

Insgesamt müssen 21,1 ha im Rahmen des Verfahrens befristet für 20 Jahre aus der Nutzung genommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt hinsichtlich der im Rahmen des klimaangepassten Waldmanagements stillzulegenden Flächen dafür, folgende Priorisierung vorzunehmen:

1. Priorität: Urwaldprojekt
2. Priorität: Flächen aus dem Vorschlag der Forstverwaltung

Der Revierförster schlägt vor, das Preisniveau beim Brennholz unverändert zu belassen. Die Holzvorräte sind seinen Ausführungen nach ausreichend und die Brennholzpreise der Ortsgemeinde liegen im normalen Bereich. In der nächsten Sitzung wird über die Brennholzsaizon 2023/2024 zu beraten sein.

Weiterhin teilt der Ortsbürgermeister mit, dass die Forstbetriebsgemeinschaft bzw. der Zweckverband einen sog. Durchzugsentaster beschafft hat. Der Revierförster erläutert dem Ortsgemeinderat, veranschaulicht anhand von Bildmaterial, den Aufbau und die Funktionsweise des Gerätes. Dabei beleuchtet er auch die Vor- und Nachteile. Es lohnt sich überall da, wo der Einsatz eines Harvesters zu aufwendig wäre und eignet sich optimal für Langholz, jedoch nicht für überstarke Bäume und Randbäume. Das Holz wird mittels Kran in die Maschine eingelegt. Der Durchzugsentaster besitzt keinen eigenen Antrieb. Nachteilig ist die Unmenge an Astmaterial, welches beiseite geräumt werden muss. Die Kosten für das Gerät beliefen sich auf rund 26.000 EUR. Dies kann bei normalen Ernten im Zweckverbandsgebieten ist die Amortisation in 3-5 Jahren erreicht.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Der Ortsgemeinderat beschloss, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO). Die nachfolgende Person wurde für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Nohn gewählt: Herr Sven Hermanns

Kita Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013

Der Ortsgemeinderat Nohn stimmte der Auflösung der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein und den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) über die Aufnahme der Kinder aus Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid in die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Üxheim und die Kostenregelung vom 03.09.2013 zu.

Friedhof – Urnengrabfeld

Der Ortsgemeinderat beschloss die weiteren Urnenbestattungen links von der Kirche vorzunehmen. Das dort weitestgehend geräumte Grabfeld soll hier ab der Hecke genutzt werden. Die Fläche wird zunächst in Schotter belassen und soll später dann als Rasenfläche gestaltet werden, wenn das restliche Grabfeld geräumt wurde.

Gestaltung Beete Ecke Hauptstr/Zur Ley

Im Zuge des Gemeinde(arbeits)tages wurden die Bäume und das Wurzelwerk entfernt. Dies war erforderlich, da eine Pflege der Flächen aufgrund des wuchernden Wurzelwerkes nicht bzw. nur sehr erschwert möglich war. Der Ortsgemeinderat sieht aktuell keinen Bedarf für Neuanpflanzung bzw. Ergänzungspflanzungen. Die nächsten Monate sollen abgewartet werden und bei Bedarf (ggf. Vorschläge der angrenzenden Bewohner) nochmals beraten werden.

Beseitigung der Flutschäden vom 14/15.07.2021 – Sachstand und offene Arbeiten

Wegeinstandsetzung:

Die Instandsetzung der Wege ist, mit wenigen Ausnahmen, soweit abgeschlossen. Offen sind insbesondere der Weg abgehend vom Heideweg (Flur 32 Parzelle 6) und die Nacharbeiten durch die VTG.

Brücken:

Der Abstimmungsprozess mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) in Koblenz läuft und soll noch in der 22. KW final erfolgen. Anschließend folgt dann nach der Genehmigung die Ausschreibung für die Fußgängerbrücken.

Förderanträge:

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Verbandsgemeindeverwaltung bisher keine Förderanträge für die durchgeführten Maßnahmen gestellt hat. Die bisher verausgabten Mittel sind daher noch nicht durch den VV Wiederaufbau erstattet worden. Die Ortsgemeinde Nohn geht davon aus und erwartet, dass der hierdurch entstehende Zinsverlust ausgeglichen wird.

Flurbereinigungsverfahren Nohn – Sachstand

Der Vorsitzende berichtete über den Sachstand bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens aus Sicht der Ortsgemeinde. Er ging dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- 1) Widerspruchsverfahren und den hierzu erfolgenden Verhandlungstermin mit dem DLR am 13.04.2023
- 2) Termin mit Autobahnbehörde, dem DLR und Verbandsgemeindeverwaltung am 05.07.2023 um 10 Uhr.
Hierzu sind alle Ratsmitglieder eingeladen.

Dorferneuerung – Fortschreibung des Konzeptes

Im Rahmen der Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes haben zwei Termine unter Beteiligung von Frau Hicking stattgefunden.

Hierzu wurde auf die vorliegenden Protokolle verwiesen.

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, dass die Förderrichtlinien über das Jahr 2023 hinaus fortgeschrieben werden. Fern soll die Vorkaufrechtssatzung um das Objekt Hauptstr. 38 (Rollmanns Haus) ergänzt werden soll.

Eine weitergehende Fortschreibung des Konzeptes soll derzeit nicht erfolgen.

Förderrichtlinien und Vorkaufrechtsatzung werden im Herbst 2023 in einer Sitzung behandelt.

Die Tourismusregion Gerolsteiner Land hat eine LEADER Förderung für die Wanderwege in der Gemarkung Nohn erhalten. Die weitere Umsetzungsplanung erfolgt noch.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten

Unter Grundstücksangelegenheiten stand keine Angelegenheit zur Beratung oder Beschlussfassung an.

Vertragsangelegenheiten

Unter Vertragsangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.